

Bek.gem. 28. AUG. 1952

42f. 1643037. MIKRO-Waagenfabrik
Döft, Heilbronn-Sontheim. | Ausgleich-
vorrichtung für Waagen. 1. 7. 52. M 8027.
(T. 6; Z. 1)

Gelöscht

eingetr.

Nr. 1643037 * -7. 8. 52

Patentanwalt
Ing. R. Stürzbach
Stuttgart-W

Stuttgart, den 30.6.
Hasenbergstr. 38 A.

19/52.

An das

Deutsche Patentamt

München 26

Museumsinsel 1

Meine Akte Nr. 6138

Gebrauchsmusteranmeldung

~~Gebrauchsmusterhilfsanmeldung~~

Es wird hiermit die Eintragung eines **Gebrauchsmusters** für:

Firma MIKRO- Waagenfabrik DÖFT, Heilbronn - Sontheim.

auf eine Neuerung betreffend:

"Ausgleichvorrichtung für Waagen."

beantragt.

Es wird die Priorität beansprucht aus der Anmeldung

Land: ---

Nr.: ---

Tag: ---

Die Anmeldegebühr wird auf das Postscheckkonto des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

~~Es wird beantragt, die Eintragung bis zur Erledigung der den gleichen Gegenstand betreffenden Patentanmeldung auszusetzen.~~

Anlagen:

- 2 ~~1~~ Doppel des Antrages, **Schutz-**
1 Beschreibung mit **9** ~~1~~ Patentansprüchen ~~ein- und~~ - dreifach,
1 Blatt Zeichnung ~~ein- und~~ - dreifach,
- Zeichnungspause (die vorschriftsmäßigen Zeichnungen werden nachgereicht),
1 Vollmacht (~~wird nachgereicht~~),
~~1 Vollmachtsschrift,~~
1 vorbereitete Empfangsbescheinigung (~~an~~).

Patentanwalt
Gen. Döllm. Nr. 185/1952
[Signature]
(Prochazka)

Patentanwalt
R. Störzbach
Ingenieur

Firma MIKRO-Waagenfabrik DÖFF, Heilbronn-Sontheim

Ausgleichvorrichtung für Waagen.

Bei den bekannten Haushalt -und Babywaagen oder Waagen, die für beide Zwecke bestimmt sind, ist eine Ausgleichvorrichtung vorhanden, die zur genauen Nullstellung der Waage dient. Bei solchen Waagen ergibt sich öfter die Notwendigkeit kleine oder grössere Gewichtsunterschiede der Beschalung oder andere Gefässe zu berücksichtigen.

Um nun das jeweilige Abwiegen der Gefässe und die damit zusammenhängende Berechnung zur Feststellung des tatsächlichen Gewichtes zu vermeiden, wird gemäss der Neuerung die Ausgleichvorrichtung so ausgebildet, dass sie gleichzeitig als Tariervorrichtung dient. Bei einer vorteilhaften Ausführungsform der Ausgleichvorrichtung ist am Haupthebel der Waage ein

Gewichtshebel derart verschwenkbar gelagert, dass der waagrechte Abstand seines Gewichtsteiles von der Drehachse des Haupthebels in weiten Grenzen geändert werden kann.

Der Gewichtshebel ist vorteilhaft als doppelarmiger Hebel ausgebildet, dessen längerer Arm am Ende den Gewichtsteil trägt, während am kürzeren Hebelarm eine durch die übliche Ausgleichschraube verstellbare Zugstange angreift.

Baulich ist die Ausgleichvorrichtung gemäss der Neuerung so ausgebildet, dass die Drehachse des Gewichtshebels am Ende eines Armes angeordnet ist, der im Bereich der Ausgleichschraube der Waage vom Haupthebel abgebogen und gegen das Innere des Gehäuses hin über die Drehachse des Haupthebels hinaus verlängert ist.

Infolge der Anordnung der Ausgleichvorrichtung gemäss der Neuerung im Haupthebel 3 der Waage, durch den ohnehin die grösste Reaktion ausgeübt wird, ist diese ausserordentlich genau und wirksam.

Die Vorzüge der neuen Vorrichtung sind, ein grosser Tarierbereich, bequemes und sicheres Einstellen, gleiche Eignung für grössere und kleinere Gewichtsunterschiede und einfachste Bedienung durch eine einzige Schraube.

Die Zeichnung veranschaulicht ein Ausführungsbeispiel der Neuerung.

Fig. 1 zeigt die neue Ausgleichvorrichtung
im Schnitt nach der Linie A-B aus Fig. 2.

Fig. 2 zeigt eine Draufsicht der Ausgleichvorrichtung im eingebauten Zustand.

Im Gehäuse 1 der Waage sitzt in an sich bekannter Weise der Haupthebel 3 an einer Achse 2, der u.a. auch den Balken 4 mit dem Laufgewicht 5 trägt. Im Haupthebel 3 ist die Ausgleichschraube 6 mit Riffelkopf angebracht. Im Bereich dieser Schraube ist vom Haupthebel 3 ein Tragarm 7 gegen das Innere des Gehäuses 1 hin abgebogen, der über die Drehachse 2 hinausragt. Am Ende dieses Tragarmes 7 ist ein doppelarmiger Gewichtshebel 8,9 um eine im wesentlichen vertikale Achse 10 drehbar gelagert. Der Gewichtshebel hat zwei Arme 8,9 von verschiedener Länge, von denen der längere Arm 8 am Ende einen Gewichtsteil 11 trägt. Ausserdem greift an dem Arm 8 eine Zugfeder 12 an, deren anderes Ende an der Drehachse 2 oder einem anderen geeigneten Festpunkt angreift und den Arm 8 im Sinne einer Verkleinerung seines Ausschlages beeinflusst. Der Gewichtsteil 11 kann übrigens fest oder einstellbar angeordnet sein. An dem kurzen Arm 9 des Gewichtshebels ist eine Zugstange 13 angelenkt, an deren anderem Ende ein Teil 14 mit Muttergewinde vorteilhaft drehbar befestigt ist.

Der Mutterteil 14 kann auch in einfachster Weise durch einen senkrechten Winkel vom Hebel 13 gebildet sein, der eine mit Innengewinde versehene Bohrung besitzt, durch die der Gewindeteil der Schraube 6 geführt ist.

Dieser Mutterteil 14 ist an dem Gewinde 15 der Ausgleichschraube 6 schraubbar.

Durch entsprechendes Drehen der Ausgleichschraube 6 kann der Gewichtshebel 8,9 über die Zugstange 13 entgegen oder im Sinne der Zugfeder 12 verschwenkt werden. Gewicht und Ausschlagbereich des Gewichtshebels 8,9 sind so bemessen, dass normalerweise beim Gebrauch der Waage auftretende Gewichtsunterschiede der Beschalung oder Gefäßgewichte austariert werden können.

Der Schaft der Ausgleichschraube 6 ist im Bereich der Durchgangsstelle durch den Haupthebel glatt und kopfseitig durch einen Querstift 16 gegen Bewegung nach dem Gehäuseinnern hin gesichert. Diese Anordnung hat den Vorzug, dass die Ausgleichschraube 6 bei jeder Einstellung gleich weit aus dem Gehäuse 1 heraussteht, andererseits aber unter der Wirkung der Zugfeder 12 dauernd spielfrei in fester Anlage am Haupthebel 3 gehalten wird, was für eine einwandfreie und sichere Regulierung unbedingt erforderlich ist.

Schutzansprüche:

1. Ausgleichvorrichtung für Waagen, insbes. Haushalt-Paket- und Babywaagen, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausgleichvorrichtung gleichzeitig als Tariervorrichtung ausgebildet ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass am Haupthebel (3) der Waage ein Gewichtshebel (8,9) derart verschwenkbar gelagert ist, dass der waagrechte Abstand seines Gewichtsteiles (11) von der Drehachse (2) des Haupthebels in weiten Grenzen geändert werden kann.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Gewichtshebel (8,9) als doppelarmiger Hebel ausgebildet ist, dessen längerer Arm (8) am Ende den Gewichtsteil (11) trägt, während am kürzeren Hebelarm (9) eine durch die übliche Ausgleichschraube (6) verstellbare Zugstange (13) angreift.
4. Vorrichtung nach Anspruch 1-3, dadurch gekennzeichnet, dass die Drehachse (10) des ~~für~~ Gewichtshebels (8,9) am Ende seines Tragarmes (7) angeordnet ist, der im Bereich der Ausgleichschraube (6) vom Haupthebel (3) abgebogen und gegen das Innere des Waagengehäuses (1) hin über die Drehachse (2) des Haupthebels (3) hinaus verlängert ist.

5. Vorrichtung nach Anspruch 1-4, dadurch gekennzeichnet, dass der längere Arm (9) des Gewichtshebels (8,9) über eine auf kleinsten Ausschlag hinwirkende Zugfeder (12) mit einem Festpunkt, z.B. der Drehachse (2) des Haupthebels (3), verbunden ist.
6. Vorrichtung nach Anspruch 1-5, dadurch gekennzeichnet, dass die Zugstange (13) des Gewichtshebels (8,9) mittels eines Mutterteiles, der aus einem abgebogenen Winkel oder einem besonders aufgesetzten Teil bestehen kann, an dem Gewinde (15) der Ausgleichschraube (6) axial verschraubbar ist.
7. Vorrichtung nach Anspruch 1-6, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausgleichschraube (6) im Haupthebel (3) drehbar und axial begrenzt beweglich geführt ist.
8. Vorrichtung nach Anspruch 1-7, dadurch gekennzeichnet, dass der im Durchgangsbereich durch den Haupthebel (3) glatte Schaft der Ausgleichschraube (6) von einem die Axialbewegung der Schraube gegen das Innere des Gehäuses (1) hin begrenzenden Querstift, Splint o.dgl. (16) durchsetzt ist.
9. Ausgleichvorrichtung zum gleichzeitigen Tarieren für Waagen, insbes. Haushalt-, Babxwaagen u.dgl. im wesentlichen wie beschrieben und dargestellt.

Fig. 1

017

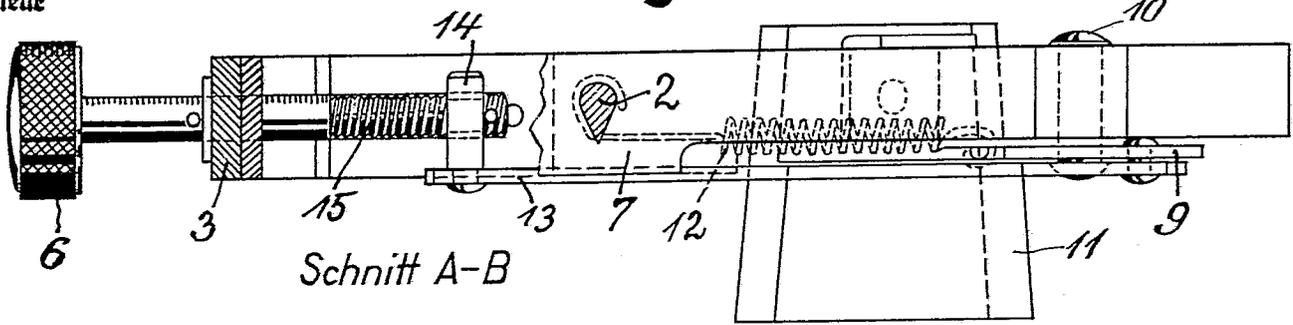
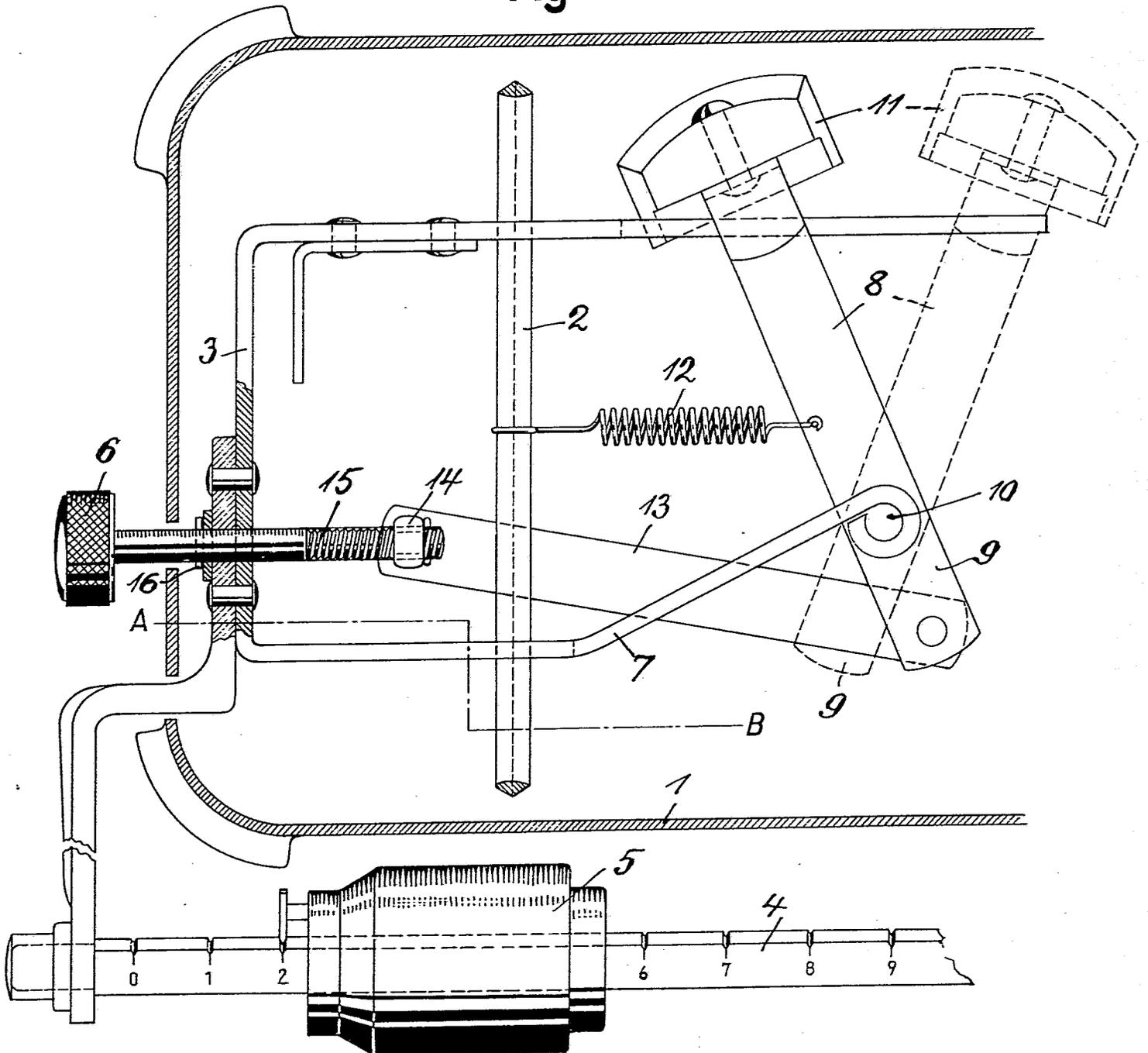


Fig. 2



GEBRAUCHSMUSTER
 Fa. Mikro-Waagenfabrik-Döft, Heilbr.-Santheim
 durch Patentanwalt Störzbach Stuttgart